

Befähigung zu
persönlichem Zeugnis

tes Mittragen, als Akzeptieren, daß ich so bin, wie ich bin, mit meinen Grenzen und Möglichkeiten. Wichtig für christliche Gemeinden scheint mir auch die *Befähigung zu persönlichem Zeugnis*, zum Mut, zu den eigenen Glaubenserfahrungen zu stehen. Es gehört zu den Grundfunktionen einer christlichen Gemeinde, Zeugnis zu geben von der eigenen Hoffnung, dem eigenen Glauben, und zwar nicht nur als Aufgabe der Hauptamtlichen. Das gäbe eine enorme Veränderung in den Gemeinden, wenn eigene Glaubenserfahrungen wichtig genommen würden und darüber Austausch möglich wäre.“

Wie wir in diesem Artikel zu zeigen versuchten, können die Themenzentrierten Interaktionen einen wichtigen Beitrag leisten zur Bewältigung der verschiedenen Kommunikationsprobleme in der Kirche. Vor allem sind sie hilfreich für die persönliche Reifung und für die Entstehung von spirituell intensiven Gruppen.

Hans Cantoni

Demokratie als Kommunikations- problem

Der Verfasser dieses Artikels wurde ersucht, zu Kommunikationsfragen Stellung zu nehmen, die sich in demokratischen Strukturen problematisch bemerkbar machen. In der Umgangssprache hat der Begriff Problem eine solche Häufigkeit erreicht, daß es nachgerade schwierig geworden ist, eine Frage zu stellen, ohne sie zugleich zum Problem zu stempeln. Des weitern wird eine Sache oft erst dann thematisiert, wenn ihre Funktion nicht mehr oder nicht mehr gut wahrgenommen wird. Das letztere dürfte beim gestellten Thema zutreffen: es geht um den Lebensnerv der Demokratie. Ohne Kommunikation gibt es keine Demokratie, denn im Grunde genommen bedeutet Demokratie die theoretische und praktische Teilnahme und -habe aller im Leben der Gemeinschaft. Im folgenden Artikel ist nur von Kommunikationsproblemen die Rede, die sich in den konziliaren Strukturen im kirchlichen Raum besonders akzentuiert haben.

1. Sind demokratische Strukturen nur dem Anschein nach begründet, können sie die Kommunikation dauernd beeinträchtigen

Als im Gefolge der konziliaren Beschlüsse des Vaticanum II auf den verschiedenen Ebenen der Kirche demokratische Gremien geschaffen wurden, hat man in ihnen zunächst reine Beratungsorgane (ohne Entscheidungs- oder/und Ausführungskompetenz) gesehen. Man empfand die Notwendigkeit, einerseits den Entscheidungsträgern vermehrte Informationen zu beschaffen,

Zwiespältige Kommunikations- situation

andererseits aber auch die Intentionen der Amtsträger an die Ausführungen auf den untern Stufen zu vermitteln¹. Dazu berief der kirchliche Vorgesetzte (Bischof, Generalvikar oder Pfarrer) anfänglich einzelne Priester und Gläubige oder ließ sie durch Organe verschiedenster Wichtigkeit bezeichnen. Eigentliche Wahlgremien fehlten weitgehend, daher war an ein eigenes Wahlverfahren vorerst nicht zu denken. Die Mitglieder eines solchen Konsultativgremiums (Pastoralrat, Priesterrat oder auch Pfarreirat) fanden sich in einem Zwischenbereich zwischen Amtsträgern und Fußvolk vor: Zwar konnten sie dort Meinungen, Anregungen und Beobachtungen zur Kenntnis bringen, ohne als „Sprecher des Volkes“ demokratisch legitimiert zu sein. Wurden diese Informationen in einen maßgeblichen Entscheid integriert, hatten sie ihn nach unten zu vertreten, ohne genügend darin engagiert zu sein — denn verantwortlich bleibt letztlich nach geltendem Recht der Amtsträger. Dies brachte — oft erst nach einer gewissen Latenzzeit — eine zwiespältige Kommunikationssituation zu Tage:

Sie konnten sich nicht auf eine genügende Aktivlegitimation (nicht einmal auf eine gewichtige Informationsverbindung von unten her) berufen, wenn sie im Gremium sprachen. Andererseits ist die bloße Mitgliedschaft durch Berufung kein genügendes Autoritätsattribut, um Entscheide motiviert nach unten vermitteln zu können. Sie blieben so weitgehend in einem Niemandsland und wurden zuweilen als „Alibifunktionäre“ abqualifiziert, die dem Amtsträger als ominöses Paravent dienten.

Die entstehende Frustration wird meist auf die mangelnde Kommunikation mit der Basis zurückgeführt, die es vermehrt zu pflegen gelte². Bei solchen Ratschlägen wird indessen meist übersehen, daß hier nicht die schlechte Kommunikation an ineffizienten Strukturen schuld ist, sondern umgekehrt: die Kommunikation leidet an der mangelnden Legitimation der neuen Konsultativorgane, die sich nicht unbedingt aus breit angelegten Wahlen ergeben muß.

¹ Kard. Bernhard Jan Alfrink: „Kommunikation von unten nach oben ist notwendig, wenn die Hierarchie nicht übersehen will, was an der Basis lebt und erfahren wird.“ Von der Einheit und Vielfalt der Kirche, in: Sein und Sendung 4 (1969) 146.

² Es ist durchaus denkbar, daß Räte der „zweiten und dritten Generation“, bzw. Legislatur über mehr Legitimation verfügen, weil sie gewählt wurden. Bedeutsamer für eine effiziente Kommunikation ist aber, daß sie örtlichen Gremien entstammen (Pfarrgemeinderäte), die sie als ihren „Mann im Diözesanrat“ betrachten oder weil sie sich auf dieser Ebene profiliert haben durch ihre eigene Aktivität (Erfahrung des „Ich-Selbst“). Vgl. G. H. Mead, Sozialpsychologie, Neuwied—Berlin 1969, passim.

Gesellschaftliche
Anerkennung
von Konsultativ-
gremien

Sollten aber solche Konsultativgremien als vermittelnde Instanzen wirken, muß eine entsprechende „gesellschaftliche Anerkennung und rangmäßige Einstufung der Kommunikator-Positionen (Statuserhöhung)“ erfolgen. Wie auf andern Gebieten der kognitiven Vermittlung (neue Sozialisierungsträger) ist dies in komplexen Gesellschaften unumgänglich³. In einer dermaßen differenzierten Sozialstruktur kann sich ein neues Rollenbild — auch beim besten Willen seines Trägers — nur schwer einprägen und durchsetzen. Es muß bei jeder sich bietenden Gelegenheit formell ins Spiel gebracht (Redundanz) und legitimiert konsultiert werden (Konsultationsrecht), damit es in der kirchlichen Öffentlichkeit seinen notorisch verbürgten Platz erhält.

2. Kurze und klare
Kommunikationswege
erleichtern die
Selbstfindung des
Individuums und
die Verständigung
unter Individuen

Auf der Ebene der Pfarreiräte (Pfarrgemeinderäte) scheint die Tatsache, daß Mitglieder im Berufungsverfahren aufgenommen werden (zumindest) in deutschen Verhältnissen nicht so sehr als undemokratisches Verfahren empfunden worden zu sein. G. Schmied legt in seiner Untersuchung⁴ dar, daß ein beträchtlicher Teil der befragten Pfarrgemeinderäte dafür ist, die Wahlen in den Rat (die mit vielen Zufälligkeiten verbunden sein und dadurch auch weniger engagierte Gläubige treffen können) durch das Berufungsverfahren zu korrigieren. Auf diesem Weg können Fachleute und engagierte Pfarreiangehörige hinzugewonnen werden.

Diese Feststellung mag nach dem im ersten Abschnitt Dargelegten zunächst befremden: Hier wird doch geradezu für einen Teil der Mitglieder auf die geeignetste Art demokratischer Legitimation — die direkte Wahl — verzichtet. Man kann aber leicht erhellen, daß auf Pfarreiebene eine Aktivlegitimation durch die Tätigkeit eines fähigen Mitgliedes relativ rasch möglich ist, weil sie sich innerhalb einer fast geschlossenen Gruppe abspielt. Das betreffende Individuum kann sich in dieser Sozietät begrenzten Umfangs in lebendiger Kommunikation bald einmal als „Ich-Selbst“, als sozial identifizierte Person erfahren⁵.

Dies bringt die positive Erfahrung der Kleingruppenforschung in die Kommunikationserörterung ein: In der Kleingruppe tritt der einzelne Mensch meist spontan —

³ Vgl. H. Reimann, *Kommunikationssysteme*, Tübingen 1968, 187.

⁴ G. Schmied, *Pfarrgemeinderat und Kommunikation*, Freiburg 1974, 164 f.

⁵ Vgl. dazu G. Winter, *Grundlegung einer Ethik der Gesellschaft*, München—Mainz 1970, 40 f und H. Steinkamp, *Gruppendynamik und Demokratisierung*, München—Mainz 1973, 38 ff.

Aufteilung in Kleingruppen

sich in den Reaktionen der andern wie in einem Spiegel erkennend — in Kommunikation. G. H. Mead, der amerikanische Sozialforscher, auf den diese typologische Feststellung zurückgeht, ist sogar der Ansicht, daß ideale demokratische Kommunikation dann vorhanden wäre, wenn dem einzelnen die Kenntnis der Wirkungen seines Verhaltens auf alle andern garantiert werden könnte⁶. Er fügt aber hinzu, „in der Demokratie, wie sie heute existiert, gibt es keine derartige Entwicklung der Kommunikation; die Individuen können sich daher noch nicht in die Haltung derjenigen versetzen, die von ihren Handlungen betroffen sind“⁷. Diese idealtypische Vorstellung veranlaßt ihn aber, Aufteilungen von größeren Sozietäten in Kleingruppen zu postulieren, in denen die Kommunikations- und Sozialschranken besser überwunden werden können. Statt der trennenden Unterschiede soll die Funktionsteilung charakteristisch für diese Gesellschaftsform sein. Mead sieht aus der Differenzierung von Funktionen in diesen sozialen Einheiten das demokratische Bewußtsein wachsen⁸.

Diese utopisch anmutende Vision erfährt in etwa ihre Verifikation im ständig zu beobachtenden Verlangen von Mitgliedern größerer Vereinigungen (wie z. B. Pfarrgemeinderäte), in kleineren Gruppen diskutieren und arbeiten zu können. Die Beratungen im Plenum werden (im Vergleich zum Zeit- und Kraftaufwand) als unproduktiv und ermüdend empfunden⁹. Kleine Gruppen werden mit zunehmender Frequenz gerne aufgesucht, besonders wenn sie nach Funktionen und Aufgabenbereichen umschrieben sind. Eine möglichst klare Abgrenzung erlaubt es dem einzelnen Mitglied, sich mit den gesteckten Zielen zu identifizieren. Die Verständigungs- und Kommunikationswege werden dadurch nochmals reduziert: man findet sich in kleinerer Zahl schneller einig in den für das Handeln notwendigen Optionen.

3. Erkennbar umrissene Kompetenzen ermöglichen gute Kommunikationen und ein individuell geprägtes Engagement in der Kleingruppe

Eine Kommunikationsbarriere, die in kirchlichen Gremien immer wieder hemmend in den Weg fällt, ist die Vorstellung der Laien, „nirgendwo eigentlich zuständig zu sein“. Daraus entsteht bald einmal der Eindruck, „nicht ernst genommen zu werden“. Dieses psychisch empfundene Vakuum ist besonders dort stark, wo zu meist konsultative Gespräche geführt werden, aus denen der Amtsträger seine Entscheidungshilfen schöpft,

⁶ G. H. Mead, a. a. O. 351 f.

⁷ a. a. O.

⁸ a. a. O. 354.

⁹ Vgl. G. Schmied, a. a. O. 149 f.

ohne es zu einer gemeinsamen Entschließung kommen zu lassen.

Forderung nach
Beschlußrecht ...

In der Untersuchung von G. Schmied hat die Forderung nach einem Beschlußrecht des Pfarrgemeinderates größeren Stellenwert verzeichnet als die Abschaffung des „undemokratischen“ Berufungsverfahrens (s. o. 2). Es zeigt sich hier, wie lähmend die konsultative Struktur auf Äußerung oder vielmehr Nichtäußerung der Mitglieder wirkt¹⁰.

Diese Kommunikationsstruktur wird in graphischen Darstellungen mit einem sternförmigen Gebilde wiedergegeben, das die zentrale Position des einzigen Entscheidungsträgers in der Mitte klar herausstellt¹¹. Die zahlreichen vergleichenden Gruppenexperimente ergaben für dieses Modell eine sehr geringe Zufriedenheit bei den nicht beschlußberechtigten Gesprächsteilnehmern, aber eine entsprechende Genugtuung beim zentralen Entscheidungsträger.

Im Unterschied dazu zeitigte eine kreisförmige Kommunikationsanordnung mit gleichberechtigter Teilnahme sehr große Zufriedenheit bei allen Mitgliedern der Gruppe.

Es treffen sich hier die experimentell erprobten und von Hofstätter beschriebenen Gruppenphänomene mit dem alltäglich beobachtbaren Verhalten von Kleingruppen.

Daraus läßt sich folgendes festhalten:

Das Mitglied einer Gruppe, die ein klar umschriebenes Ziel und erkennbar umrissene Kompetenzen der gleichberechtigten Mitsprache anbietet, fühlt sich von ihr angezogen. Dies wirkt sich auf die Gruppenkohäsion und das Gruppenansehen aus. Der Kommunikationsverlauf wird in einer solchen Gruppe in der Regel als angenehm empfunden, obwohl sich das Individuum auch hier Normen und Verhaltensmustern unterziehen muß. Weil der Mensch sich da unmittelbar als den „inneren Ausdruck des Prozesses der Kommunikation“ in der Gruppe erfährt, „braucht man (ihn) nicht weiter zu überzeugen, daß er selbst die Spielregeln befolge, die in der Gruppe vorherrschen...“¹².

In dieser umgrenzten kleinen Sozialeinheit ist das Engagement ohne formaljuristische Legitimation möglich: die einzelnen können verantwortlich handeln, weil sie die Situation ohne weiteres erfassen und allenfalls zu-

... und gleichberech-
tigter Mitsprache

¹⁰ a. a. O. 154 ff.

¹¹ P. Hofstätter, Gruppendynamik, Hamburg 1957, 157.

¹² Vgl. H. Steinkamp, a. a. O. 32.

sätzliche Informationen einholen können. Und dies ist Demokratie im Kleinen.

Eine solche „Situation“ müßte demnach vermehrt in kleinen Gruppen angeboten werden, wenn die Kommunikation der Selbstfindung des Menschen und zugleich seinem Engagement für die Gemeinschaft im Sinne demokratischer Teilnahme Vorschub und Gewähr leisten soll.

Johannes
Neumann

Demokratisierung der Kirche — oder geistliche Mitverantwortung der Gläubigen?

Demokratische Organisationsmuster und brüderliche Struktursysteme können dazu beitragen, daß die Gläubigen ihre geistliche Mitverantwortung am Leben und Wirken der Kirche besser wahrnehmen können. Dabei ist aber vielerlei zu bedenken: Geschichtliche Zusammenhänge, positive wie negative Aspekte der „Demokratie“, Aspekte einer geistlichen Willensbildung und die Bedeutung des Rechtes. Der folgende Beitrag will zu einem differenzierteren Verständnis führen. red

Positive und
entmutigende
Erfahrungen
mit den Synoden

Die Frage nach der „Demokratisierung in der Kirche“ ist seit Jahren aktuell und umstritten¹. Vor allem die Arbeit der synodalen Versammlungen in den Niederlanden, in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Schweiz sowie der Pfarrgemeinde- und Pastoral- bzw. Diözesanräte hat eine Fülle positiver und praktischer Erfahrungen gebracht. Gleichzeitig mußten aber auch nicht wenige entmutigende Ergebnisse hingenommen werden. Vor allem zu hoch gesteckte Erwartungen und ein Übermaß an Sitzungsbelastung bei gleichzeitig geringem tatsächlichen Erfolg in manchen Bereichen der Seelsorge scheinen jenen Stimmen wieder Aufwind zu geben, die „schon immer gewußt haben“ wollen, daß „Mitbestimmung“ und „Demokratie“ für die Kirche nicht taugt.

¹ Vgl. unter vielen anderen vor allem: O. Mauer, Demokratie in der Kirche?, in: Wort und Wahrheit 23 (1968) 289—290; K. Rahner, Demokratie in der Kirche?, in: StdZ 182 (1968) 1 ff.; M. Kaiser, Kann die Kirche demokratisiert werden?, in: Lebendiges Zeugnis 24 (1969) 5—23; Memorandum des „Bensberger Kreises“: Demokratie der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, 1970; J. Ratzinger — H. Mater, Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren, Limburg 1970; F. Kaufmann, R. Pesch, E. Feil, Disput zum Thema Demokratisierung der Kirche, in: HerKor 26 (1972) 30—36; J. Neumann, Thesen zur „Demokratisierung der Kirche“, in: ThpQ 120 (1972) 34—38. Die dort von mir dargestellten Thesen werden hier nicht nochmals wiederholt, sondern vorausgesetzt. Im nachfolgenden soll ein erweiterter Ansatzpunkt zur Diskussion gestellt werden.